





unmittelbar diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterworfen sind, ist das für die GEL sachlich und örtlich zuständige österreichische Gericht in Graz. Für Verbraucher:innen gilt das nur, wenn sie in diesem Gerichtssprengel ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort haben. Die GEL hat jedoch in jedem Fall das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des/der Kund:in zu klagen. (3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem/der Kund:in einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch eine gültige ersetzt, die dem Parteiwillen möglichst nahe kommt.